

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Finanzverwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

22.02.2013

B013/13

Bekanntgabe

an den Rat der Stadt Helmstedt

Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Der Landkreis Helmstedt hat mit Verfügung vom 18.02.2013 die Haushaltssatzung der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2013 genehmigt. Die Genehmigung ist in der Anlage zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)

Anlage



LANDKREIS HELMSTEDT

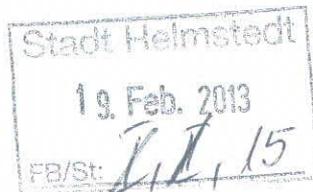
DER LANDRAT

IHRE BEHÖRDENUMMER

115

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Stadt Helmstedt
Markt 1
38350 Helmstedt



*Ø Rat
schr. Bek.*

Geschäftsbereich:
Finanzen - Kommunalaufsicht -

Kreishaus: 1

Hausadresse:
Südertor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Frau Hobbie

E-Mail:
Hella.Hobbie@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr

☎ (Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-1606

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen
20 - 15 - 00 / 010

Datum
02.2013

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.11.2012; 20 21 00

Durchwahl
05351/121-1226

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2013

Genehmigung

Ich genehmige gem. §§ 120 Abs. 2 NKomVG und 122 Abs. 2 NKomVG die vom Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 22.11.2012 beschlossene Haushaltssatzung 2013 hinsichtlich

des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.528.700 Euro,

des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 25.500.000 Euro.

Außerdem genehmige ich gem. § 130 Abs. 3 und 4 NKomVG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG vom Vermögensplan der Abwasserentsorgung Helmstedt für das Wirtschaftsjahr 2013 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 450.000 Euro.

Internet: www.Helmstedt.de

E-Mail:
Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:
(BLZ 25010030)
Kto.-Nr. 62143304
IBAN: DE29250100300062143304
BIC: PBNKDEFF

Nord/LB Landessparkasse Helmstedt:
(BLZ 25050000)
Kto.-Nr. 5802020
IBAN: DE88250500000005802020
BIC: NOLADE2HXXX

Die Haushaltssatzung wird im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan ist in der im beigefügten Bekanntmachungsvermerk genannten Zeit öffentlich auszulegen.

Kommunalaufsichtliche Anmerkungen

Kredite dürfen nur unter strikter Beachtung der Finanzmittelbeschaffung (§ 111 NKomVG) und nicht eher aufgenommen werden, als es bei einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung unbedingt erforderlich ist.

Zur Haushaltslage

Der Haushaltsplan 2013 weist bei ordentlichen Erträgen von 31.236.900 Euro und ordentlichen Aufwendungen von 34.252.500 Euro ein Defizit in Höhe von 3.015.600 Euro aus. Auch für die Folgejahre sieht die Ergebnisplanung zusätzliche Defizite zwischen 3,09 Mio. Euro und 1,97 Mio. Euro jährlich vor. Entsprechendes gilt für den Finanzhaushalt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 ist damit zwar eine erkennbare Verbesserung, aber noch keine Entspannung der Haushaltslage eingetreten. Zumal darüber hinaus nach der Schlussbilanz zum 31.12.2009 noch Belastungen aus Vorjahren in Form des Sollfehlbetrags aus kameralem Abschluss in Höhe von 10,39 Mio. Euro bestehen, die sich nach den noch nicht beschlossenen Jahresabschlüssen 2010 und 2011 um weitere 7,5 Mio. Euro erhöhen werden.

Die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO ist damit auch weiterhin weit entfernt. Um in kommenden Jahren kommunalaufsichtliche Maßnahmen zu vermeiden, ist es auch zukünftig zwingend notwendig, dass Sie Ihre Konsolidierungsbemühungen erkennbar ausweiten und auch kurzfristig nachhaltige und umfangreiche Haushaltssicherungsmaßnahmen umsetzen.

Haushaltssicherungskonzept

Das der Haushaltssatzung aufgrund des nicht erreichten Haushaltsausgleichs gem. § 110 Abs. 6 NKomVG beizufügende Haushaltssicherungskonzept habe ich zur Kenntnis genommen. Für das laufende Haushaltsjahr enthält es bezifferbare Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von lediglich 344.000 Euro. Als wesentliche Maß-

nahme ist hier die Verzinsung des Kapitals durch die Abwasserentsorgung Helmstedt zu nennen.

Aufgrund der durch § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG geforderten Festlegung, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht werden soll, wird dieser für das Haushaltsjahr 2038 sowie der Abbau aller bisherigen und zukünftigen Fehlbeträge für das Haushaltsjahr 2058 prognostiziert. Allerdings wird hierbei mit einem stetigen Verbesserungen des Ergebnisses gerechnet, welche auch tatsächlich realisiert werden müssen.

Aufgrund der besonderen schwierigen Haushaltsslage müssen Sie die Haushaltssicherung dringend mit erheblichem Nachdruck weiter verfolgen. Mögliche Betätigungsfelder in der Haushaltskonsolidierung sind zahlreich. Es muss beispielsweise ein erkennbarer und nachvollziehbarer Umgang mit den Herausforderungen der zu erwartenden demografischen Entwicklung, z. B. in Bezug auf die kommunale Infrastruktur, die Personalentwicklung, des Leistungsangebots etc. stattgefunden haben.

Die Einwohnerzahl der Stadt Helmstedt hat sich innerhalb von zwei Jahren vom 30.06.2010 bis zum 30.06.2012 von 24.041 um 1,83% auf 23.600 reduziert. Ein weiterer Rückgang ist zu befürchten. Im Vorbericht wird mit einem Absinken bis zum Jahr 2020 auf 21.720 Einwohner gerechnet. Dies bedeutet – bezogen auf den 30.06.2012 – einen Rückgang von rd. 8 %.

Im Rahmen ihrer Pflicht gem. § 6 Nr. 5 GemHKVO zur Darlegung des Anpassungsbedarfs bei den Einrichtungen bzw. den Leistungen der Stadt aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs haben Sie explizit auf die Haushaltssicherungsmaßnahme „Aufhebung einer Grundschule“ mit einem jährlichen Einsparvolumen von 100.000 Euro hingewiesen.

Diese Haushaltssicherungsmaßnahme ist nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung neu im Haushaltssicherungskonzept im Haushaltsjahr 2012 aufgenommen und vom Rat beschlossen worden.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat nunmehr – nur knapp ein Jahr später – eine entsprechende Vorlage der Verwaltung zur Aufgabe einer Grundschule abgelehnt. Nach Mitteilung der Stadt Helmstedt ist es fraglich, ob es vor dem Jahr 2017 zu einer Aufhebung einer Grundschule kommen wird. Die Aufgabe dieser Haushaltssicherungsmaßnahme nach nur einem Jahr lässt gerade vor dem Hintergrund des jährlichen Einwohnerrückgangs an einer ernsthaften Ausei-

nersetzung mit dieser Problematik und damit einhergehend auch an einem ernsthaften, nachhaltigen Konsolidierungswillen zweifeln.

Selbstverständlich können Umstände eintreten, die die Aufgabe bereits beschlossener Haushaltssicherungsmaßnahmen erforderlich bzw. sinnvoll machen. Allerdings ist der Kommunalaufsicht bisher nicht dargelegt worden, welche Umstände das Abweichen einer aufgrund der demografischen Entwicklung politisch geplanten Schließung einer Grundschule rechtfertigen sollen. Hierzu erwarte ich einen Bericht der Stadt Helmstedt. Nach meiner Einschätzung ist die Schließung einer Grundschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt wegen der negativen Schülerzahlentwicklung unabdingbar.

Der Beschluss über die Aufgabe der Haushaltssicherungsmaßnahme „Aufgabe einer Grundschule“ ist erst nach Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 getroffen worden, so dass die prognostizierten Ergebnisverbesserungen dieser Maßnahme noch im Haushaltssicherungskonzept enthalten sind und sich der Zeitpunkt bis zum Haushaltsausgleich und zum vollständigen Abbau aller Fehlbeträge durch die Aufgabe dieser Haushaltssicherungsmaßnahme über das Jahr 2058 weiter hinausschieben dürfte.

Aufgrund der desolaten Haushaltssituation ist eine weitergehende Konsolidierung unumgänglich. Ich erwarte daher, dass spätestens mit dem Haushalt 2014 weitere nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen werden. Stark defizitäre Kommunen müssen sich nicht mehr nur die Frage eines Werterhalts, sondern eines bewussten Werteverlusts stellen, um möglicherweise auch dadurch die Defizite zu reduzieren.

Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass, sofern das Haushaltssicherungskonzept des kommenden Jahres keine zusätzlichen nachhaltigen Maßnahmen sowie eine konkrete Auseinandersetzung mit dem Anpassungsbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung enthält, ich dieses ggf. als inhaltlich nicht ausreichend bewerten werde. Damit besteht die Gefahr, dass vorgesehene Kreditermächtigungen als nicht genehmigungsfähig angesehen werden müssen. Weiterhin könnte der Antrag auf Genehmigung der Haushaltssatzung als insgesamt nicht vollständig angesehen werden. In der Folge würde die in § 176 NKomVG bestimmte Frist für den Eintritt der Genehmigungsfiktion nicht zu laufen beginnen.

Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen ist in der Haushaltssatzung mit 1.528.700 Euro festgesetzt worden. Die ordentliche Tilgung beträgt im laufenden Haushaltsjahr 324.500 Euro. Es ist mit einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.204.200 Euro zu rechnen.

Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen richtet sich nach §§ 120 Abs. 2 NKomVG, 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 23 GemHKVO und dem RdErl. d. MI v. 22.10.2008 – 33.1-10245/1 –. Sie soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen. Wie eingangs dargestellt, ist die Stadt Helmstedt nicht dauernd leistungsfähig.

Bei der Bemessung der genehmigungsfähigen Kreditaufnahmen habe ich daher abzuwägen zwischen den grundsätzlichen Bedenken, trotz der schwierigen Haushaltslage der Stadt Helmstedt eine Nettoneuverschuldung zuzulassen, und dem Interesse der Stadt, die aus ihrer Sicht zwingend gebotenen Investitionsmaßnahmen durchführen zu können.

Insgesamt planen Sie für das Haushaltsjahr Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,5 Mio. Euro. Schwerpunkte bilden dabei die Erweiterung des Kompetenzzentrums Helmstedt, die Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine sowie die Innenstadtsanierung.

Im Rahmen meiner Abwägung habe ich berücksichtigt, dass ein Teil der Kreditaufnahmen für die Erweiterung des Kompetenzzentrums Helmstedt vorgesehen ist, deren Kosten sich durch langfristige Vermietung amortisieren werden und zugleich zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen sollen. Des Weiteren habe ich zugunsten der Stadt berücksichtigt, dass die Verschuldung noch erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegt und dies auch bei vollständiger Realisierung der Kreditaufnahmen bleiben wird. Aufgrund der relativ geringen Verschuldung ergibt sich eine geringe Tilgung, die - bei Einhaltung der Vorgabe Netto-Neuverschuldung Null - Investitionen in größerem Umfang unmöglich macht.

Zur Finanzierung der im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Investitionen sind bis zum Jahr 2016 weitere Nettoneuverschuldungen in Höhe von igs. 1 Mio. Euro ausgewiesen. Die

Genehmigungsfähigkeit ist von der weiteren Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage abhängig und kann derzeit noch nicht in Aussicht gestellt werden.

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, ist gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. Euro erhöht und in Höhe von 25,5 Mio. Euro in der Haushaltssatzung festgesetzt worden. Er macht 86,13 % der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus und ist damit genehmigungspflichtig.

Ein Bedarf an Liquiditätskrediten bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages ist von Ihnen anhand der Liquiditätsplanung dargelegt worden. Sieht man von der eigentlichen Zweckbestimmung der Liquiditätskredite, der kurzfristigen Liquiditätssicherung, ab, so ist der festgesetzte Höchstbetrag nicht zu beanstanden.

Der Bedarf an Liquiditätskrediten wird sich nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung weiter erhöhen.

Wirtschaftsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt

Den dem Haushaltsplan 2013 beigefügten Wirtschaftsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt habe ich zur Kenntnis genommen. Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile ist erteilt worden.

Stellenplan

Der Stellenplan wird gesondert geprüft. Ich behalte mir vor, ggf. darauf zurückzukommen.

In Vertretung



Herzog

Ltd. Kreisverwaltungsleiter



Anlage

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach ~~§ 119 Abs. 4~~, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am *18.02.2013* unter dem Aktenzeichen *20-15-00/010* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom *25.02.13* bis *05.03.13* bei der Stadt Helmstedt, Zimmer 59, Markt 1, 38350 Helmstedt zu folgenden Öffnungszeiten

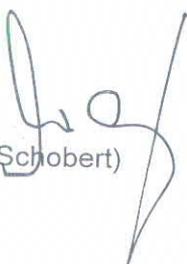
Montag bis Freitag 8.30 Uhr – 12.15 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Darüber hinaus liegt der Bericht der Stadt Helmstedt über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Einsichtnahme aus (§ 151 Satz 3 NKomVG).

19.02.2013
Helmstedt, den ~~27.11.2012~~


(Schobert)

